



# Anmeldung Clubmitgliedschaft

Mitgliedschaft:  Smart  Silber  Gold  Grenzland Kombo

Herr  Frau

Name   
Vorname

Geburtsdatum    Nationalität   
Beruf

Straße u. Hausnummer   
Telefon

PLZ  Ort   
Mobil

Email   Newsletter abonnieren

**Nutzung der Ausbildungen im Rahmen folgender Konditionen:**

BASISPAKET   Getränke - Upgrade

PREMIUMPAKET  Selbstverteidigung - Upgrade

Vertragsbeginn  Mixed Martial Arts - Upgrade

€  Aufnahmegebühr  Fitness - Upgrade

€  Monatliche Clubgebühr  Box - Upgrade

Sonstiges:

**Hiermit ermächtige ich Frau Nicole Nitschke meine monatlich fälligen Mitgliedsbeiträge bis auf Widerruf zu Lasten meines unten angegebenen Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.**

Herr  Frau

Name des Kontoinhabers   
Vorname

Kreditinstitut

Bankleitzahl  Kontonummer  Abbuchung ab

Ort, Datum  Unterschrift

**Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und der vereinbarten Konditionen. Ich bin mit den umseitig stehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.**

Ort, Datum  Mitglied (gesetzlicher Vertreter)  Fit & Fight Sports Club

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Clubmitgliedschaft

- 1. Anmeldung**

Das Mitglied ist mit Anmeldung zur Club-Mitgliedschaft berechtigt, während den offiziellen Trainingszeiten am Training der gebuchten Kurse teilzunehmen.
- 2. Erklärung**

Das Mitglied erklärt, dass dieses nicht wegen eines Gewaltverbrechens oder Vergehens rechtsgültig verurteilt wurde. Ein polizeiliches Führungszeugnis ist auf Verlangen vorzulegen.
- 3. Zahlungen**

Monatliche Zahlungen sind jeweils im Voraus des fälligen Monats zu entrichten. Es wird ausschließlich das Lastschriftverfahren akzeptiert und immer zum ersten Werktag des Monats der fällige Beitrag eingezogen. Für Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von 6,00 Euro erhoben. Gerät ein Mitglied mit mindestens 3 (drei) Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge sofort zur Zahlung fällig.
- 4. Laufzeiten und Kündigung**

Die Smart-Mitgliedschaft ist jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündbar. Die Silber- Mitgliedschaft läuft 12 Monate, die Gold-Mitgliedschaft sowie die Grenzland-Kombination laufen 24 Monate. Alle drei Mitgliedschaften sind mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der regulären Laufzeit schriftlich kündbar, andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um weitere zwölf Monate.
- 5. Änderungen**

Verlegung des Ausbildungsortes im Umkreis von 15km, oder Änderung des Termin-, Programm- oder Zeitablaufes, sowie der Fachausbilder sind dem Club vorbehalten, insbesondere aus wichtigem Grund. Der Student wird mindestens durch Aushang rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt. Etwaige Ansprüche sind ausgeschlossen. Ein Umzug des Mitgliedes, das dieses mehr als 25Km vom Club entfernt, hat bei Vorlage der Anmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes ein außerordentliches Kündigungsrecht.
- 6. Ärztliche Untersuchung**

Der Student sollte sich vor Beginn des allgemeinen Trainings einer ärztlichen Untersuchung mit Tauglichkeitsfeststellung unterziehen.
- 7. Warnhinweise für Alpha Combat System, Krav Maga, MMA und Thaiboxen**

Vollkontakt-Kampfausbildungen beinhalten das Üben und Einsetzen von teilweise sehr gefährlichen Techniken. Unachtsamkeit sowie unkontrollierte oder übertriebene Gewalt können zu schweren Verletzungen bis hin zum Tode führen. Der Teilnehmer ist angehalten bei der Ausübung der Techniken und Anwendungen Vorsicht zu wahren und den Anweisungen des Trainerpersonals unbedingt Folge zu leisten.

Auf die Signale des Übungspartners ist zu achten. Beenden Sie die Übung spätestens im Zweifel, Ihren Übungspartner verletzt zu haben. Wenn der Übungspartner Ihnen signalisiert die Übung abzubrechen, leisten Sie diesem sofort Folge. Sollten Sie Ihrerseits bei den Übungen das Gefühl haben, verletzt zu sein, signalisieren Sie sofort Ihrem Übungspartner, die Übung zu beenden. Wenden Sie sich danach unverzüglich an den Ausbilder.
- 8. Haftungsausschluss**

Trotz sorgfältiger Unterweisung durch den Ausbilder kann es geschehen, dass der Teilnehmer beim Ausführen der Übungen verletzt wird. Durch die Anmeldung bzw. Teilnahme erkennt der Teilnehmer dies ausdrücklich an.

Der Ausbilder und dessen Erfüllungsgehilfen übernehmen keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden des Mitgliedes. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Ausbilders oder eines Erfüllungsgehilfen des Ausbilders beruhen.
- 9. Ausrüstung**

Geprüfte Schutzausrüstung ist im Kontakt-Training immer zu tragen.
- 10. Veröffentlichung**

Das Mitglied gibt durch Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen sein Einverständnis, dass Foto oder Videoaufnahmen, die während der Ausbildungen oder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, ohne Vergütung und ohne zeitliche, sowie räumliche Begrenzung, veröffentlicht werden dürfen. Auf jegliche Ansprüche aus diesen Aufnahmen wird seitens des Mitgliedes verzichtet.
- 11. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Viersen. Es wird deutsches Recht zugrunde gelegt.
- 12. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Regelungsinhalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden und dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen. Entsprechendes gilt auch, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.